

II-8905 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

No. 291/A  
Präs.: 8. NOV. 1989

A N T R A G

der Abgeordneten

Dr. Nowotny, Dr. Ditz und Genossen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzzollgesetz,  
BGBl. Nr. 487/1981 neuerlich geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz vom ..... mit dem das Präferenzzollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981  
neuerlich geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Präferenzzollgesetz, BGBl. Nr. 487/1981, zuletzt geändert durch das Bun-  
desgesetz BGBl. Nr. 302/1989, wird wie folgt geändert:

A r t i k e l I

In der Anlage C, Gruppe I, werden nach den Worten "Republik der Philippinen" die Worte "Volksrepublik Polen" eingefügt.

A r t i k e l II

- (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1990 in Kraft.
- (2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Finanzen betraut.

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Finanzausschuß zuzuweisen.

- 2 -

**B e g r ü n d u n g:**

Zur Verbesserung des Marktzuganges ungarischer und polnischer Waren zu den Märkten der EG-Länder hat der EG-Außenministerrat am 6. November 1989 als Beitrag zu den Hilfsaktionen der westlichen Länder unter anderem beschlossen, das Allgemeine Zollpräferenzschema der EG ab 1. Jänner 1990 auf diese beiden Länder auszudehnen.

Das Hohe Haus hat bereits im Vorjahr Ungarn im Rahmen einer Präferenzollgesetznovelle in das österreichische Zollpräferenzschema einbezogen. Der vorliegende Initiativantrag sieht vor, nunmehr auch Polen österreichische Zollpräferenzen ab 1. Jänner 1990 einzuräumen und somit den Zutritt polnischer Waren zum österreichischen Markt zu erleichtern.